



2018/2200(DEC)

19.11.2018

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) für das Haushaltsjahr 2017 (2018/2200(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Romeo Franz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs, wonach die Jahresrechnung von Europol dessen Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 insgesamt sachgerecht darstellt und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;
2. stellt fest, dass der Haushalt von Europol 2017 von 104 Mio. EUR auf 118 Mio. EUR gestiegen ist und sich die Zahl der Mitarbeiter von 737 auf 834 Vollzeitäquivalente erhöht hat; begrüßt, dass der Rechnungshof in diesem von Wachstum gekennzeichneten Kontext keine konkreten Probleme betreffend die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 von Europol ermittelt hat; begrüßt darüber hinaus, dass die meisten der Empfehlungen, die der Rechnungshof in den Vorjahren abgegeben hat, abgeschlossen wurden; betont insbesondere, dass der Rechnungshof für 2017 nicht mehr über übermäßige Übertragungen von Mitteln für Verpflichtungen aus dem Vorjahr (2016) auf das laufende Haushaltsjahr (2017) bei Titel II (Verwaltungsausgaben) berichtet;
3. fordert Europol auf, mehr Informationen dazu zu übermitteln, wie sich die nicht ausdrücklich im Haushaltsplan vorgesehene Meldestelle für Internetinhalte (IRU) auf den Haushalt auswirkt; stellt die Rechtsgrundlage, auf der die IRU tätig ist, in Frage, da sie offenbar nicht zur Ermittlung und Verfolgung von Straftaten beiträgt, sondern dazu, vermeintlich illegale Inhalte auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen von Diensten der Informationsgesellschaft zu löschen, ohne dass es Folgemaßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden gäbe;
4. bedauert, dass Europol Stellenausschreibungen nicht auf der Website des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO) veröffentlicht, sondern lediglich auf seiner eigenen Website und in den sozialen Medien; nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeitssprache von Europol in erster Linie Englisch ist, weist jedoch darauf hin, dass die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen von Europol auf der Website des EPSO nützlich und wichtig wäre, da dies die Transparenz und Publizität erhöhen und es den Bürgern ermöglichen würde, Stellenausschreibungen der verschiedenen europäischen Organe und Agenturen gebündelt einzusehen; fordert daher Europol auf, seine Stellenausschreibungen auch auf der Website des EPSO zu veröffentlichen;
5. begrüßt die Zusage von Europol, die Empfehlungen umzusetzen, die im Prüfungsbericht des Internen Auditdienstes der Kommission aus dem Jahr 2017 zum Thema der Auftragsvergabe im Europäischen Polizeiamt enthalten sind;